

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/131/2016

## Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 11.10.2016; hier: Anfragen zu TOP 21 -öffentlich-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis.  
Die Anfrage von Herrn Stadtrat Goldenstein ist hiermit bearbeitet.

#### II. Sachbericht

Herr Stadtrat Goldenstein fragte an, woraus sich die Grundlage für die Anforderung: „Bei Absturzhöhen über 0,50 m sind geeignete ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen.“ (Auszug aus der BWA-Vorlage zum Sicherheitskonzept Bergkirchweih/TOP 20.9) ergibt.

Die Frage wird von Seiten des Bauaufsichtsamtes wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ergibt sich die Anforderung von Umwehrungen (Geländer) aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Gemäß Art. 14 Abs. 1 BayBO müssen bauliche Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke verkehrssicher sein.

Weitere Grundlage findet sich in Art. 36 Abs. 1 BayBO:

„In, an und auf baulichen Anlagen sind zu umwehren

1. Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen bestimmt sind und unmittelbar an mehr als 0,50 m tiefer liegende Flächen angrenzen

[...]

3. die freien Seiten von Treppenläufen, Treppenabsätzen und Treppenöffnungen [...]“

Diese Umwehrungen müssen gemäß Art. 36 Abs. 2 BayBO ausreichend hoch und fest sein. Aufgrund der hohen Besucherzahl der Bergkirchweih sowie der schwierigen Geländeverhältnisse und dem damit verbundenen Gefahrenpotential wurde bezüglich der Höhe der Geländer die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) als Orientierungshilfe herangezogen. Nach § 11 Abs. 2 VStättV müssen Umwehrungen, Geländer, Zäune, etc. mindestens 1,10 m hoch sein.

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 29.11.2016

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis.  
Die Anfrage von Herrn Stadtrat Goldenstein ist hiermit bearbeitet.

gez. Dr. Marenbach  
Vorsitzende

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang